

vistream GmbH

**Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung
für die Zusatzdienstleistung „Flat Speach“**

gültig ab dem 01.10.2010

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung „Flat Speach“ ist, dass der Kunde einen Prepaid Mobilfunkvertrag mit der vistream GmbH (im Folgenden „vistream“ genannt) geschlossen hat.

2. Mit der Zusatzdienstleistung „Flat Speach“ kann der Kunde während der Laufzeit ohne weitere Kosten deutschlandweit zu anderen Speach Kunden im gleichen Tarif mobil telefonieren. Für jede weitere Nutzung werden die Preise gemäß der Preisliste erhoben.

3. Die „Flat Speach“ gilt nur für Gespräche innerhalb Deutschlands. Nicht eingeschlossen sind mobile Telefonate zu Sonder- und Servicenummern und Premiumdiensten. Für alle anderen Gespräche gelten die Preise gemäß Preisliste. Die „Flat Speach“ kann nicht in Kombination mit der „Flat Kombi“ gebucht werden.

4. Die Aktivierung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt per SMS über die Kurzwahl 3333. Die SMS muss den Text „Start FlatSpeach“ enthalten. Die angeforderte Zusatzdienstleistung wird nach dem erfolgreichen Anmeldevorgang für den Kunden aktiviert. Die erfolgreiche Aktivierung wird dem Kunden durch eine SMS bestätigt. Erst nach Erhalt dieser SMS kann der Kunde die Zusatzdienstleistung nutzen. Der Festpreis für die „Flat Speach“ wird im Voraus vom Guthabenkonto des Kunden abgebucht.

5. „Flat Speach“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen. Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien bis 5 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit gekündigt werden. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt per SMS über die Kurzwahl 3333. Die SMS muss den Text „Stop FlatSpeach“ enthalten. Wird nicht gekündigt, erfolgt die Verlängerung der „Flat Speach“ automatisch 2 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit und beinhaltet eine Laufzeit von weiteren 30 Tagen nach Ablauf der laufenden Zusatzleistung, sofern das Guthaben-Konto des Kunden über ein ausreichendes Guthaben verfügt. In diesem Fall wird das vorhandene Guthaben des Kunden zunächst zur Bezahlung des Paketpreises für die aktivierte Zusatzdienstleistung genutzt. Ist eine erfolgreiche Belastung des Prepaid-Kontos mangels Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so wird die Option beendet. Lädt der Kunde danach sein Prepaid- Konto auf, so dass sich ausreichend Guthaben auf seinem Prepaid-Konto befindet, kann er die Optionsbuchung erneut durchführen und die Gebühr für die Zusatzdienstleistung wird abgebucht.

6. Mit der Nutzung des Zusatzdienstes ist der Kunde verpflichtet, die Mobilfunkleistungen, bei denen kein nutzungsabhängiges Entgelt anfällt

- Nur für die Kommunikation zwischen natürlichen Personen („Endkunden“) zu nutzen. Ein Einsatz in so genannten GSM Gateways oder „SIM Boxen“ ist ausgeschlossen.
- Nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center Leistungen, Telemarketingleistungen oder Broadcastdiensten),
- Nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem vistream Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen für Dritte zu nutzen.

7. Verletzt der Kunde seine unter Ziffer 6 benannten Pflichten, so hat vistream das Recht, die aktivierte Zusatzdienstleistung fristlos zu kündigen und den Kunden von der zukünftigen Nutzung dieser oder alle Optionen auszuschließen.

8. Die Kündigung der „Flat Speach“ lässt die Wirksamkeit des Prepaid Mobilfunkvertrags unberührt. Mit Ende des Prepaid Mobilfunkvertrags endet die „Flat Speach“ automatisch.

9. Die Preise werden in EURO angegeben. Vertragsgrundlage ist der jeweilige Bruttopreis. vistream kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an die Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen.

Dortmund, 01.10.2010

vistream GmbH, Brinkhoffstraße 4, 44137 Dortmund